IIIIII KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 6. März 2017

Nr. 2017/437

Elektronisches Grundbuch Capitastra
Genehmigung des Informationssicherheits- und Datenschutzkonzeptes

---

1. Erwägungen

Im Dezember 2014 wurde das neue elektronische Grundbuch Capitastra in Betrieb genommen, welches der Kantonsrat am 26. Juni 2013 mit Verpflichtungskredit in der Höhe von 2.38 Mio. Franken bewilligt hatte (SGB Nr. 067/2013).

Nach Art. 35 Absatz der bundesrechtlichen Grundbuchverordnung vom 23. September 2011 (GBV; SR 211.432.1) sind die Daten des informatisierten Grundbuchs, einschliesslich der elektronischen Belege, so zu speichern und zu sichern, dass sie in Bestand und Qualität erhalten bleiben. Die Sicherung hat nach anerkannten Normen und entsprechend dem jeweiligen Stand der Technik nach kantonalem Konzept zu erfolgen. § 24 der kantonalen Verordnung über die Führung des Grundbuches vom 26. September 1995 (BGS 212.472) legt gestützt auf die bundesrechtlichen Vorgaben zum einen fest, dass das Grundbuch mittels elektronischer Datenverarbeitung geführt wird. Zum andern fordert die erwähnte Bestimmung, dass sich der Schutz und die Sicherung der Daten des EDV-Grundbuches nach dem vom Regierungsrat genehmigten Konzept richten. Entsprechend wurde ein Informationssicherheits- und Datenschutzkonzept (ISDS-Konzept) erarbeitet. Dieses Sicherheitskonzept beschreibt die sicherheitsrelevanten Aspekte des Betriebes von Capitastra einschlieslich des Abfrage-Tools Intercapi und des Auskunftsportals Terravis. Der Schwerpunkt des Konzeptes liegt auf der sicherheitsrelevanten Systembeschreibung, den möglichen Bedrohungen (Gefahren), den Schwachstellen mit Auswirkungen auf Vertraulichkeit, Verfügbarkeit, Integrität und Verbindlichkeit, den Risiken des Systems und den Sicherheitsvorkehrungen.

Das ISDS-Konzept konzentriert sich auf die Aspekte der Datensicherheit und des Datenschutzes, die im Kontext mit dem Betrieb von Capitastra beachtet werden müssen. Die Standardlösung Capitastra für die Grundbuchführung ist vom Bund homologiert und wird in mehreren Kantonen produktiv eingesetzt. Capitastra erfüllt demzufolge alle rechtlichen Anforderungen, welche an ein elektronisches Grundbuch gestellt werden. In der durchgeführten Risikoanalyse wurde deshalb insbesondere der organisatorische Risikobereich untersucht.

Das ISDS-Konzept wurde von der Beauftragten für Information und Datenschutz sowie vom Amtschreiberei-Inspektorat geprüft.

2. Beschluss

Das Informationssicherheits- und Datenschutzkonzept (ISDS-Konzept) für das elektronische Grundbuch Capitastra wird genehmigt.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilage

ISDS-Konzept vom 20.01.2017

Verteiler

Finanzdepartement
Departementssekretariat, Abt. Leitung Amtschreibereien
Amt für Informatik und Organisation
Beauftragte für Information und Datenschutz
Amtschreiberei-Inspektorat
Finanzkontrolle